(Mbg. Miller [8widau].)

(A) liches Stück Geld gekostet. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage zu sagen, ob die Freisprechung erfolgt ist. Aber interessant sind hier die Ausführungen des Nechtssanwalts Dr. Stöß gewesen, der wohl auch einigen Herren hier in der Kammer bekannt ist.

"Mußte die Anklage überhaupt erhoben werden? Es war der Strafverfolgungsbehörde bekannt, daß eine große Kechtsunsicherheit in dieser Frage bestand, sogar in ganz interessierten Kreisen. Genügte da nicht eine allgemeine Anweisung von oben herunter, wie sie die Staatsanwaltschaft des Kammergerichts Berlin an die ihr unterstellten Behörden erlassen hat?"

Es muß mit voller Schärfe ausgesprochen werden, daß ein Verfahren, wie es hier eingeleitet worden ist, dazu angetan ist, das Rechtsbewußtsein im Volke zu untergraben. Die Stadträte, Polizeibehörden und Gendarmen haben Erkaubnis zur Aufstellung der Automaten gegeben; die Stadträte anderer Städte haben darauf sogar Lustbarkeitssteuer erhoben. Die Amtshauptmannschaft Dresden=A. hat auch dagegen nichts einzuwenden gehabt, und namentlich ist man auch in Zwickaudagegen gar nicht eingeschritten, da ist alles genehmigt worden, und jetzt sagt das Gericht: Es ist einsach versboten und muß bestraft werden.

Meine Herren! Dann noch ein Fall, der mich per= B) fönlich intereffiert aus dem einfachen Grunde, weil er bas . Blatt angeht, das ich hier vertrete, und weil ich ba Ge= legenheit habe nachzuweisen, daß man an Zwickauer Gerichten sozialbemokratischen Redakteuren gegenüber einen schroffen und rudfichtslosen Standpuntt einnimmt. Es handelt sich um eine Anklage, die ber Schutmann Taubenhahn in Brunndöbra gegen ben verantwortlichen Redakteur Breslauer vom "Sächfischen Bolksblatt" in Bwidau beswegen angestrengt hat, weil in einer Notig geschrieben worden war, Taubenhahn habe ein Kind geschlagen und mißhandelt. Das ist eine Tatsache und kann nicht geleugnet werben. Im oberen Bogtlande icheinen bie Sicherheitsorgane überhaupt verdammt prügelluftig zu fein. Jest find wieder zwei Schutleute wegen Mißhandlung von Kindern mit je 3 Monaten Gefängnis bestraft worden. Oberamtsrichter Bellmann, ber fich gegen fozialdemokratische "Preßsünder" öfters Extratouren, auch mir gegenüber, geleiftet hat, erklärte in seinem Urteil im Falle Taubenhahn:

"Die Strafe sei um deswillen hoch ausgefallen, weil die Kollegen des Angeklagten wegen gleichen Ber= gehens bereits des öfteren vorbestraft gewesen seien."

Derartige Urteilsbegründungen, meine Herren, sind vom Zwickauer Landgerichte und vom Zwickauer Schöffengerichte wiederholt gefallen.

Darum meine ich: wenn unsererseits erklärt wird, daß 60 alle diese Vorgänge Ausslüsse einer gewissen Klassenjustiz sind, der Klassenjustiz, die geboren ist aus dem Klassenscharakter unserer heutigen Gesellschaft, dann wird man ihr doch wahrhaftig das Dasein nicht abstreiten können. Uns fällt es durchaus nicht etwa ein, diese Klassenjustiz im allgemeinen als eine bewußte ansehen zu wollen; diese Auffassung liegt uns vollständig fern. Ich gebe unsumwunden zu, daß der Herr Justizminister bei seiner konzilianten Auffassung der Dinge nicht erbaut ist von derzartigen Vorgängen, daß er persönlich diese Tendenz, die sich häusig leider in der Rechtsprechung breitzumachen pslegt, ablehnt und daß er sich mit aller Schärse gegen dieses System wendet. Aber er wird persönlich kaum in der Lage sein, hier Wandel zu schaffen.

Meine Herren! Wenn hier eine Anderung eintreten soll, dann kann sie erst eintreten, wenn das ganze Shstem von unten herauf geändert wird, und dazu ist die allererste Grundlage, daß der Klassencharakter unserer heutigen Gesellsschaft beseitigt wird, daß zunächst eine einheitliche Erziehung aller Kinder des Volkes — nicht nur der Armen, sondern auch der Keichen — ermöglicht wird, daß der Charakter der Erziehung des Volkes ein anderer wird. Das kann werden durch Einführung der allgemeinen Volksschule. Dann können vielleicht Anfänge zur Anderung des gegenswärtigen Shstems gegeben sein. Solange das aber nicht Wgeschieht und die herrschende Gesellschaft ihren Klassenscharakter nicht abstreift, haben wir durchaus keinen Anslaße, mit besonderem Vertrauen unserer Justiz gegenüber in die Zukunft zu blicken.

(Bravo! bei ben Sozialbemofraten.)

Bizepräsident Frägdorf: Das Wort hat der Herr Abg. Opits.

Abg. Opin: Meine Herren! Der Justizetat gehört in allen parlamentarischen Körperschaften zu den wichtigsten Beratungsgegenständen, und wenn man in Erwägung zieht, daß er nichts geringeres als die Gewährleistung der Rechtspslege im Lande und aller an sie sich knüpsens den Folgen zum Gegenstande hat, so ist diese Praxis jedenfalls eine sehr begreisliche und in der Sache liegende.

Ich habe mich, meine Herren, vor wenigen Stunden einmal in den Akten des preußischen Abgeordnetenhauses umgesehen und mich da unterrichtet über die Behandlung des Instizetats, die in diesem Jahre, im Monat Februar, stattgefunden hat. Ich habe gefunden, daß man dort sür den Instizetat nicht weniger als 4 oder 5 Verhandlungstage mit täglich vielleicht ziemlich 6 Stunden zur Beratung verwendet hat. Ich sinde das durchaus erklärs